



Fulda, den 23. November 2022

**An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler aller Klassen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Seit der aktuell geltenden Fassung bezüglich des Coronavirus – Basisschutzmaßnahmenverordnung gilt ab sofort folgende Regelung:

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen auf Grund eines positiven Antigen-Selbsttests oder eines erfolgten PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde:

- *Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht mehr absondern*
- *Es wird jedoch folgendes empfohlen: Für einen Zeitraum von 5 Tagen nach einem positiven Testergebnis, sollte das Kind zu Hause bleiben.
Diese Regelung gilt auch nach dem Ablauf von 5 Tagen bis mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht, jedoch maximal für 10 Tage.
Während diesem Zeitraum sind die Schulkinder von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit und nehmen am Distanzunterricht teil, solange keine Krankmeldung vorliegt.*
- *Sollte Ihr Kind trotz einer nachgewiesenen Infektion am Präsenzunterricht teilnehmen, dann ist es verpflichtet für die Dauer von 5 Tagen nach der Positivtestung eine medizinische oder FFP“-Maske in der Schule tragen.*
- *Die Teilnahme am Musikunterricht oder an sportpraktischen Übungen mit der Maske ist freigestellt.*
- *Infizierte Kinder dürfen die Maske bei der Nahrungsaufnahme abnehmen, wobei der Mindestabstand zu Mitschülern einzuhalten ist.*

Liebe Eltern, es wäre wünschenswert, wenn Sie uns nach der Feststellung einer Corona-Infektion bei Ihrem Kind sowie bei der Teilnahme am Präsenzunterricht, uns dies unverzüglich mitteilen, damit wir zum Schutz der Mitschüler auf die Einhaltung der Abstände sowie das Tragen einer Maske in der Schule achten können.

Hierfür schon einmal vorab unser herzliches Dankeschön.

C. Schulte
Schulleiter